

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1860

51 (24.6.1860)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 51.

Durlach, Sonntag den 24. Juni

1860.

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Inserationspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das Durlacher Wochenblatt, wozu wir hiermit einladen.

Bei den seitherigen Abonnenten bedarf es — seitweit der Bezug nicht durch die Post geschieht — keiner neuen Bestellung.

Die Abonnementspreise verbleiben wie seither.

Der Verleger.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

— In nächster Woche werden die Karlsruher Bürgercollegien den Plan zur Ausführung einer Eisenbahn von Karlsruhe bis Knielingen berathen. Die Kosten sind auf 550,000 fl. taxirt.

— Eine kürzlich zu Haltingen (Vörrach) abgehaltene Versammlung evangelisch-protestantischer Männer hat die 10 Thesen der Durlacher Konferenz ebenfalls angenommen.

Deutschland.

— Prinz Carl, der bayerische Feldmarschall, feiert nächstens mit 48 Dienstjahren sein 50jähriges Jubiläum. Das geht bei Militärs; denn die Kriegsjahre werden doppelt gerechnet. Warum dieser Vorzug beim Militär? Würde auch der Hauskrieg doppelt angerechnet, wie viele Jubiläen gäbe es statt Jeremiaden.

— Die Nachrichten über den König von Preußen lauten sehr trüb; der Zustand wird als ein wahrhaft schrecklicher geschildert und beim Eintritt der Hitze eine Krisis erwartet.

— Vor mehren Jahren hat ein reicher Einwohner von Berlin eine Briestafche mit 5000 Thalern Kassenanweisungen verloren. Auf die ergangene Bekanntmachung brachte ein junger Arbeiter die Briestafche nebst Inhalt zurück und schlug die festgesetzte Belohnung von 500 Thalern aus. Vor einigen

Tagen wurde nun, wie die Berl. Ger. Ztg. erzählt, der ehrliche und uneigennütige Finder, der seitdem Familienvater geworden, mit der Nachricht überrascht, daß der damalige Verlierer gestorben sei und in seinem Testament ihm ein Legat von 2000 Thalern ausgesetzt habe.

— Aus Schmalkalden schreibt man dem Fr. J.: In vollster Blüthe steht hier die Cervelatwurst-Fabrikation. Waren es früher Gotha und Waltershausen, unsere Nachbarstädte, welche sich in dieser Fabrikation einen Weltruf erworben, so hat jetzt Schmalkalden nicht nur den Ruf gleicher Güte erreicht, sondern die Waltershäuser und Gothaische Fabrikation durch Größe und Schnelligkeit der Entwicklung vollständig überholt. Besonders zeigt das Geschäft von J. Köhler, was Strebamkeit, Fleiß und Beharrlichkeit vermögen. Wagenweise kommen die Schweine, und an die Stelle der selbstgeführten Wickelmesser sind deutsche und amerikanische Maschinen getreten, welche das Zerhacken und Wengen, sowie das Füllen der Würste verrichten. Die Würste finden nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch im Orient, England und Frankreich, Amerika ein ausgebreitetes Absatzfeld. Auch die Adolf Blum'sche Wurstfabrik liefert ein beliebtes Fabrikat.

— In Dsnabrück war königliche Hochzeit, d. h. der feierliche Spinnkönig feierte Hochzeit mit der wunderschönen Kunstreiterin Virginie Blennow. Sie hatte das königliche Herz im Sturm erobert, und er trug ihr Herz, Hand und

Der Lohn des Medlichen.

Ehrlich währt am längsten! Wenn ich Euch über dies Sprüchlein auch noch so viel sagte, es würde doch von einer Geschichte aufgewogen, die ich kürzlich irgendwo gelesen und mir gemerkt habe. Ich will sie Euch erzählen. Da sie aber in England passiert ist, so muß ich Euch erst mit einer Einleitung bekannt machen, die dort häufig besteht. In England gibt es viele sehr reiche adelige Herren, die einen außerordentlich reichen Grundbesitz, das heißt viele und große Güter und Ländereien haben. Da sie sie nicht selbst bewirtschaften, so geben sie sie wackern Bauersleuten in Pacht. Zu dem Gute gehören denn auch Höfe, Häuser mit Scheuern und Stallungen, die mit zum Pachte gehören. Ist so ein Pächter ein ehrlicher pflichttreuer Mann, so kann er, Kinder und Kindeskinde in Pacht bleiben, und diese englischen Pächter sind wohlbehaltene Leute, obgleich sie keine Handbreit Grund und Boden als Eigenthum besitzen.

Da lebte denn in der Grafschaft Northshire in England auf einem kleinen Pachtthof ein junger Mann, Namens Thomas Bird, mit seiner jungen Frau, und die Kindtaufe war nicht ferne, als die Jagdzeit kam.

Tom, wie man in England den Namen abkürzt, hatte zum ersten Male sein neues Pachtland mit Weizen eingesät, und der Stand dieser Saat war so herrlich, daß sein Herz in der

Brust vor Freuden hüpfte; denn, kam er sicher unter Dach und Fach, so reichte der Ertrag allein hin, seinen Pachtzins zu bezahlen, und alle andern Früchte waren sein freies Eigenthum. Das berichtete er eines Abends seiner lieben Frau, als er vom Felde kam, wo eben der erste Schnee die Saat ein wenig deckte, und ihre Herzen waren voll Dankes gegen Gott, für einen so glücklichen Anfang ihrer Wirthschaft.

Au das Gut, dessen Pächter Tom geworden war, grenzte eine Besizung des Grafen Fitz-William, eines jungen, sehr reichen Herrn, der ein leidenschaftlicher Jäger war.

Ihr wißt schon, die Jagd ist eine Leidenschaft, die den Menschen ganz beherrscht, und ihn Essen und Trinken, ja oft selbst das Unrecht übersehen läßt, welches durch ihre Ausübung andern bereitet wird.

Der Graf Fitz-William war so ein toller Jäger und hatte, da der erste Spürschnee gefallen war, eine Gesellschaft von dreißig Personen zur Jagd geladen. In England werden diese Treibjagden alle zu Pferd gehalten, und die reichen Herren bringen ihre gleichfalls berittenen Jäger und Bedienten mit, sammt ganzer Koppel von Hunden.

Ohne weiter zu fragen, wo er sich befände, ließ Graf Fitz-William die Jagdgesellschaft, die, außer den Führern der Hunde, aus siebzig Berittenen bestand, auf dem Weizenfeld Toms versammeln. Da tummelten sie ihre Pferde, bis endlich Alle da waren. (Schluß folgt.)

Spinnerei an. Der Papa, der Direktor der Kunstreiter, sagte Ja unter der Bedingung, daß die Frau Königin in spe nach wie vor jährlich 6 Monate Kunstreiterin bleibe und daß der Spinnerkönig ihm 10,000 Thaler Caution für Erfüllung der Bedingung überliefern. Top, sagte der König, am dritten Tage war Hochzeit, am vierten trat er mit 40,000 Thalern mit dem Schwiegervater in Compagnie und sie treiben das Geschäft gemeinschaftlich.

Der Münchener Punsch ist diesmal unverschämt groß geworden. Er offerirt — alles mit Illustration — neun Perlen „für eine gewisse Grafenkrone“, und dabei schämt er sich nicht, sie so zu kaufen: Blamage, Spionage, Keckheit, Reaction, Rheinbund, Despotie, Willkür, Ränke, Gestänke. Ob sie ihm wohl Jemand abkaufen wird.

Mit den neuen gezogenen Kanonen hat Hannover kein Glück, sie sind sämmtlich bei der ersten Probe zersprungen. Man sagt, die Kugeln wären zu groß und die Löcher zu klein gewesen.

Schweiz.

In der Schweiz geht man mit dem Plane um, neue Münzen zu prägen, die aber um 1/3 weniger feines Silber enthalten, als die bisherigen und doch an Gewicht und Werth denselben gleichgestellt werden sollen. Ein Zweifrankstück galt seither 56 Kr., das Einfrankenstück 28 Kr. und ein Halbfrankenstück 14 Kr., die vom Jahre 60 würden aber nur 50, 25, 12 1/2 Kreuzer werth sein.

Frankreich.

Prinz Jerome, der ehemalige König von Westphalen, liegt auf den Tod erkrankt darnieder.

Der Montblanc hat zwar nicht über die Annexion abgestimmt, thut aber nichts, er muß doch auf seiner höchsten Spitze die blau-roth-weiße französische Wetterfahne tragen. An dem nächsten schönen Tage wird sie aufgepflanzt. Haben doch die Jakobiner einst dem Straßburger Münster die rothe Mütze aufgesetzt.

England.

In England ist ein alter Soldat gestorben, General Malenzie, der's bis auf 97 Jahre gebracht hat.

Ungeheure Eisberge, von Norden kommend, füllen eben jetzt den atlantischen Ocean und machen sogar die Schifffahrt gefährlich. Jedenfalls sind sie auf unsere dermalige Witterung nicht ohne Einfluß.

Italien.

Garibaldi hebt in Sizilien ein Heer von 40,000 Mann aus. Trotz der Begeisterung stößt er auf Schwierigkeiten, weil die Sizilianer der Disciplin sich schwer unterwerfen. Er gedenkt den Oberbefehl dem Obersten Medici zu übergeben. Der König von Neapel hat Napoleon vergeblich um Hilfe oder Vermittlung angefleht.

— Wer ein Liebhaber ist, mag immerhin auch jetzt noch Garibaldi einen Räuberhauptmann zc. nennen. Der Mann hat zwar für einen solchen sonderbare und hohe Ideen und schlägt sich nicht für Vente, sondern für sein Vaterland Italien und dessen Größe und Freiheit; auch einigermassen Glück, nicht nur, weil seine Feinde, die neapolitanischen Generale ihn „Gizelenz“ nennen, sondern mehr noch, weil er sie gründlich geschlagen und überwunden hat. Andere Leute, die ein Urtheil haben, unterstehen sich sogar, zu behaupten, der Mann habe großes militärisches Talent, er habe das schon früher und namentlich bei der Erstürmung Palermo's bewiesen, die ein militärisches Meisterstück sei, um das ihn manche alte und junge Generale beneiden dürften. Vor zehn Jahren schon hat der österreichische Feldzeugmeister Schönhaus, der immer neben Radetzky und Hess genannt wurde, in seinem berühmten Buche über den italienischen Feldzug von 1848 auf Garibaldi aufmerksam gemacht und gesagt, der Mann habe das Zeug zu einem tüchtigen Feldherrn. Das Urtheil ist ihm damals fast übel aufgenommen worden.

— Das junge Sizilien besteht eine Feuerprobe. Es hat die Geldmänner in Genua ersucht, ihm ein Conto in seinen Geschäftsbüchern mit der Ueberschrift Credit zu eröffnen. Wenn die Herren zu schwerhörig sein sollten, will's Sizilien in Mailand probiren.

In Sizilien ist ein Alter aus dem Grafenhaus dever von Capoc gestorben. Der Mann hat sich durch ein stolzes Wort berühmt gemacht. Vor langen Jahren kam der Vater des jetzigen Königs nach Palermo und hielt Hof. Der Graf kam auch, ihn zu begrüßen. Zwei Stunden stand er unter Höflingen im Vorsaal; da verlor er die Geduld, stand auf und sagte den erschrockenen Herren: Sagt eurem Herrn, daß meine Ahnen schon regierten, als die Seinigen noch Kutteln gewaschen haben! — Fort war er und kam nie wieder. Mit den Kutteln hatte er recht; denn die Bourbons stammen von dem Metzger Capet.

Rußland.

Die russische Regierung hat mit dem Hause Baring in London eine Anleihe von 50 Millionen zu 4 1/2 Prozent abgeschlossen. Man weiß noch nicht, ob diese Anleihe zur Verminderung des Papiergeldes oder zur Entschädigung für Grund und Boden dient, den die Gütsbesitzer an ihre bisherigen Leibeigenen abtreten sollen.

Amerika.

In Peru fand im vorigen Monat ein Erdbeben statt, das jenes von 1828, bekanntlich bis jetzt das schrecklichste in dieser Gegend, noch bei Weitem an Heftigkeit übertraf. Jenes hatte vor 32 Jahren beinahe die ganze Stadt verwüstet, und eine große Anzahl der Einwohner getödtet. Die heimgesuchte Stadt heißt Lima und zählte über 70,000 Seelen. Nähere Nachrichten fehlen, jedoch soll diesmal die Zahl der Verwundeten die der Todten übersteigen.

Die ordentliche Conscription für das Jahr 1861 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten für das Jahr 1861 beginnen, so werden in Gemäßheit des §. 17 des Conscriptionsgesetzes vom Jahr 1825 alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1860 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiemit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sofort am 15. August d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, sie einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach §. 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und — im Falle sie das Loos zum Militärdienst trifft — nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Groß- Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe den 6. Juni 1860.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamén.

Flad.

Beschluß.

Nr. 6958. Die Gemeinderäthe werden in Folge obiger hoher Entschließung hiermit angewiesen, dieselbe der zu versammelnden Gemeinde und noch weiter durch öffentlichen Anschlag und Ausschellen bekannt zu machen, sofort die Vorarbeiten zur Conscription für 1861 durch Aufstellung der Aufnahmslisten zu beginnen, und sich dabei pünktlich nach den bestehenden Verordnungen und der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden zu achten. Insbesondere wird denselben zur genaueren Beachtung Folgendes eingeschärft:

1) Zur Conscription pro 1861 gehören alle diejenigen männlichen Personen, welche vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember d. J. das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen und zwar in derjenigen Gemeinde, worin ihnen das Heimathrecht zusteht.

2) Alle in der Gemeinde Geborenen, auch wenn sie der Gemeinde nicht mehr angehören, müssen in die Aufnahmsliste eingetragen werden, es ist jedoch in Bezug auf Diejenigen, welche nach §. 15 des Conscriptionsgesetzes einer anderen

Gemeinde angehören und in diese überwiesen werden müssen, darüber, daß dies geschehen, Bescheinigung zu den Akten zu bringen und Eintrag in der Rubrik „Bemerkungen“ zu machen.

3) Die Namen der Pflichtigen sind in alphabetischer Ordnung und in fortlaufender Reihe in die Listen einzutragen und mit vollständiger Angabe der Vornamen, und wo Vor- und Zunamen Mehrerer gleich sind, mit Beifügung der Unterscheidungsbezeichnung; ferner mit Angabe von Jahr, Monat und Tag der Geburt, sowie der Religion.

4) Sind die Eltern oder eines derselben gestorben, so ist das Todesjahr anzuführen.

5) Bei den Geschwistern der Conscriptiionspflichtigen ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und welchen Standes sie sind, bei den Brüdern, ob sie im Militär dienen oder gedient haben, wie lange und bei welchem Regimente oder Bataillon, ob sie nach ausgehaltener Capitulation oder früher wegen Untauglichkeit oder aus welchem andern Grunde entlassen wurden.

6) Unter die Rubrik „Bemerkungen“ ist ferner anzuzeigen, wenn ein Pflichtiger ein unter §. 22 des Conscriptiionsgesetzes aufgeführtes Gebrechen hat oder angibt, und es müssen im Falle behaupteter Stummheit, vollkommener Taubheit, Geisteszerrüttung oder Blödsinnes zugleich zwei tüchtige Zeugen zur eidlichen Abhör vorgeschlagen oder aber ein gemeinderäthliches Zeugniß über öffentliche Kundbarkeit des fraglichen Gebrechens beigebracht werden. Ferner ist unter jener Rubrik anzuzeigen, wenn ein Conscriptiionspflichtiger ausgewandert ist, ob dies mit oder ohne Staatsurlaubniß geschehen, in welchem ersterem Falle Datum und Nummer der Erlaubniß anzugeben ist; endlich wenn derselbe eine Zuchthausstrafe erstanden hat.

7) Die Aufnahmsliste muß 8 Tage lang zur Einsicht der Gemeindeangehörigen aufgelegt und angeschlagen werden; die Beurkundungen des Gemeinbedieners über öffentlichen Anschlag und Aufruf sind dem Protokoll beizulegen.

8) Nach Ablauf des Termins zur Einsprache gegen die Aufnahmsliste sind sämtliche ortsanwesenden Pflichtigen und deren Eltern oder Vormünder sowie die der Abwesenden vorzuladen und ihnen die gesetzlichen Bestimmungen über Ansprüche auf Loosbefreiung (§. 22 des Conscriptiionsgesetzes), über die Verpflichtung zur Anzeige äußerlich nicht erkennbarer Gebrechen (siehe Gesetz vom 25. Mai 1835, Reg.-Bl. 1835, Nr. 26) und über die Ansprüche auf Dienstbefreiung (§. 23 des Conscriptiionsgesetzes) urkundlich zu eröffnen, gehörig zu erläutern und sie auf die Folgen und Nachteile der Unterlassung aufmerksam zu machen, endlich dieselben aufzufordern, entweder sogleich oder binnen 3 Tagen ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen.

Die so getrennt ausgenommenen Akte sind dem Protokoll, in welchem hierüber Nachweisung zu machen ist, beizulegen.

Wegen Behandlung der Dienstbefreiungsgesuche wird außer der besonderen Instruktion hierüber noch auf die Bestimmung in Nr. 51 des Anzeigeblasses von 1829 und auf die Verordnung Großh. Kriegsministeriums vom 31. Juli 1851 (Wochenblatt 1851, Nr. 57) verwiesen.

9) Mittheilungen an andere Vorbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion gehörig geschehen und hierüber im Protokoll und dessen Beilagen Nachweisungen gegeben werden.

10) Das Protokoll über die ganze Vorbereitungsverhandlung ist nach dem Anhang der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden mit strenger Einhaltung der Fristen und Absätze vor versammelter Vorbereitungsbehörde aufzunehmen und sogleich von sämtlichen Mitgliedern derselben zu unterzeichnen. Die also aufgestellten Aufnahmslisten (wovon der Rathschreiber eine beglaubigte Abschrift zu fertigen und in der Gemeindegaststube aufzubewahren hat) sind nebst Beilagen längstens bis zum 1. August d. J. bei 15 fl. Strafe hierher einzusenden.

Die Impressen für die Vorbereitungsbehörden und die pfarramtlichen Auszüge werden mit nächstem Votentag abgesendet. Durlach den 15. Juni 1860.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gläubigeraufruf.

Nr. 7066. Friedrich und Jakob Konstandin von Untermuschelbach haben nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Bezug ihres Vermögens nach Nordamerika gebeten.

Etwas Ansprüche an solche sind

Dienstag, 3. Juli,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 19. Juni 1860.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Ersvorladung.

Nr. 5061. Magdalene und Elisabeth Karoline Eckert aus Weingarten sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, Franz Eckert allda, berufen. Dieselben sollen sich nach Amerika begeben haben und dort kinderlos gestorben sein. Sie, oder ihre etwaige Rechtsfolger werden nun aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, 2. Juni 1860.

Großh. Amtrevisorat.

Reiff.

Seufert, Notar.

Eisenbahnbau von Durlach nach Pforzheim.



Nr. 1241. Wir beabsichtigen die Lieferung von 14 Stück Namensstöcken für die Stationen von Durlach bis Pforzheim im Commissionswege zu vergeben und sehen der Einreichung der beschriebenen Angebote längstens bis zum

1. Juli d. J.

franco entgegen.

Zeichnung und Accordbedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden.

Pforzheim, 18. Juni 1860.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.

Warnkönig.

Bekanntmachung.

(Durlach.) Die Almendwiesenbesitzer werden aufgefordert, die Weidenbüsche und Hecken längstens bis zum 15. August l. J. von ihren Wiesen zu entfernen; wer solches unterläßt, wird in eine unächtsichtige Strafe von 1 fl. 30 kr. verurteilt, und das Gesträuch wird auf Kosten der Säumigen weggeschafft.

Durlach, 20. Juni 1860.

Bürgermeister-Amt.

Wahrer.

Siegrist.

Geldanerbieten.

Aus dem Kirchenalmosen zu Durlach werden 100 Gulden gegen verschriftmäßige Pfandverträge ausgetheilt.

Jr. Krug.

Gondelsheim.

Frucht-Versteigerung.

Montag den 9. Juli, Vormittags 10 Uhr, werden in öffentlicher Versteigerung auf dem diesseitigen Geschäftszimmer

500 Malter Dinkel und

350 „ Haber

dem Verkauf ausgesetzt.

Gondelsheim, 22. Juni 1860.

Gräfl. Langenstein'sches Rentamt.

Becker.

Schützengesellschaft.

Während der Heu-Ernte werden die Schießübungen bis auf weitere Bekanntmachung ausgesetzt.

Der Vorstand.

[Karlsruhe.] Einige tausend Pfähle von 8' und höher, **Sopfenstangen, Baumpfähle, Nebpfähle** (einstämmig), **Bohnenstücken** billig bei **Franz Perrin Sohn** vor dem Mühlburgerthor.

Tagesordnung

zur

Generalversammlung

der Mitglieder der **Privatsparkasse Durlach**

Samstag, 30. Juni,

Abends 6 Uhr,

im Rathhause.

I.
Publikation der Vereinsrechnungen für 1858 und 1859.

II.
Neuwahl des Verwaltungsrathes und Ausschusses.

Es wird gewählt für folgende theils austretende, theils durch den Tod abgegangene Mitglieder:

A. des Verwaltungsrathes.
Friedrich Weiser, sen. Kaufmann, Vorstand.
Carl Wahrer, Bürgermeister.
Gustav Bleiborn, Kaufmann.
Jakob Becker, Kupferschmied.
Georg Loser, Verwalter, Cassier.
Carl Siegrist, Rathschreiber, Sekretär.

Erfahrmänner.
Jakob Bär, Apotheker.
Carl Tischmann, Dekonom.

B. des Ausschusses.
Friedrich Knaus, Gemeinderath.
Friedrich Blum, Gemeinderath.
Georg Siegrist, Lehrer.
Christian Ungerer, Essigfabrikant.
Wilhelm Sazger, Zeugschmied.
Carl Bögelin, prakt. Arzt.

Erfahrmänner.
Carl Riede, Kaufmann.
Carl Wilhelm Eisenlohr, Kaufmann.
Carl Steinmeyer, Pensionär.

Die Betheiligten werden zum zahlreichsten und pünktlichsten Erscheinen eingeladen.

Durlach, 21. Juni 1860.

Der Verwaltungsrath.

Douche-Apparate

englischer Art mit Druckpumpe zu Sturz-, Gieß- und Regenbädern, sehr bequem, namentlich auch zu den so heilsamen kalten Waschungen an Brust und Rücken. Dieselben eignen sich vorzüglich für Schlafzimmer, kleine Bad-Anstalten etc. und ist der Preis davon 36 fl., mit Vorhang 4 fl. mehr. Gefällige Aufträge wollen franco gerichtet werden an

C. Dittmar in Heilbronn.

Wir machen unsere Geschäftsfreunde hierdurch aufmerksam, daß unser bisheriger Reisende Herr B. S. Bär aus Altbreisach seit 1. Juni aus unserem Geschäft ausgetreten ist.

Karlsruhe

J. Ettlinger & Wormser.

Durlach-Wilferdinger Bahnstrecke.

(Sommerdienst vom 1. Juni 1860 an.)

Stationen.	Mor- gens.	Vor- mitt.	Mitt- tags.	Ab- ds.	Stationen.	Vor- mitt.	Mitt- tags.	Ab- ds.	Ab- ds.
Karlsruhe . . . ab	6 ³⁰	9 ³⁵	1 ⁴⁰	6 ³⁵	Wilferdingen . . . ab	8 ¹⁰	12 ⁵⁰	4 ³⁵	8
Durlach	6 ⁴⁰	9 ⁴⁶	1 ⁵⁰	6 ³⁷	Söllingen	8 ²⁰	12 ⁵⁰	4 ³⁵	8 ¹⁰
Grödingen	6 ⁴⁷	9 ⁵³	1 ⁵⁶	6 ⁴⁰	Bergausen	8 ²⁶	1 ⁵⁶	5 ³	8 ¹⁶
Bergausen	6 ⁵⁴	10 ³	2 ²	6 ⁴⁷	Grödingen	8 ³²	1 ⁵⁶	5 ³	8 ²²
Söllingen	7 ⁰	10 ¹³	2 ⁷	7 ³	Durlach	8 ³⁸	1 ⁵⁶	5 ¹³	8 ²⁹
Wilferdingen . . . an	7 ¹⁸	10 ²³	2 ¹⁵	7 ³⁵	Karlsruhe an	8 ⁴⁴	1 ⁵⁶	5 ¹³	8 ³⁸

Ziehung 1. Juli.

200,000 Gulden Haupt-Gewinn der Oestreich'schen Eisenbahn-Loose.

Ziehung 1. Juli.

Hauptgewinne des Anlebens sind: 21mal fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 10,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, und 2040 Gewinne von fl. 5000 bis abwärts fl. 1000. Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß, ist 125 Gulden. — Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigsten Bedingungen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, sowie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich zu richten an **STIRN & GREIM,** Bank u. Staatspapiere-Geschäft in Frankfurt a. M., Beil 33.

NB. Diese Loose haben bei der Gewinnauszahlung keinen Abzug zu erleiden. Jede weitere Aufklärung gratis.

Verantwortlicher Redakteur: K. Siegrist. — Druck und Verlag von A. Dups Buchdrucker.

Französische Feuerversicherungsgesellschaft des „Phönix“.

Bei der am 3. Mai d. J. im Hotel der Gesellschaft rue de Provence Nr. 40 in Paris stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist denselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 31. Dezember 1859 vorgelegt worden.

Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erloschenen und annullirten Gefahren, sich an jenem Tage belief auf

Fünf Milliarden und neunhundertachtzehn Millionen Franken.

Die seit dem Entstehen der Gesellschaft vom Jahre 1819 an 65,922 Versicherte bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von

72,154,749 Franken und 9 Centimes.

Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reservefond beträgt

3,364,000 Franken.

Rechnet man zu dieser Spezial-Garantie das bekannte höchst bedeutende Gewährleistungskapital von

Viertausend gänzlich realisirten Aktien

und die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1860 und folgenden Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztern allein über

23,400,000 Franken

betragen, so zeigen obige Angaben, in welchem hohen Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Vertrauens erfreut; sie verdankt dies ihren soliden Grundrissen und streng rechtlichem Benehmen bei Brandfällen.

Wegen Versicherungsvorschläge sowohl für Mobilien, als für das laut §. 9 des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 durch Privatgesellschaften versicherbare eine Fünftel des Gebäudewerthes beliebe man sich an die bekannten Herren Agenten zu wenden, und die unterzeichnete Generalagentur wird sich die prompte Ausfertigung der Versicherungsverträge besonders angelegen sein lassen.

Kaufreifeität, den 6. Juni 1860.

Die General-Agentur:

Guth & Komp.

Ich übergebe vorstehenden höchst interessanten Rechenschaftsbericht einer durch Bedeutenheit der ihr zu Gebote stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren und durch Pünktlichkeit in Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft der Kenntniß der so zahlreich dabei Betheiligten und empfehle mich bei diesem Anlasse zu neuen Aufträgen sowohl für Mobilienversicherungen, als zu Anmeldungen zur Deckung des laut §. 9 des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 durch Privatgesellschaften versicherbaren einen Fünftel des Gebäudewerthes betrens.

Durlach, den 20. Juni 1860.

Julius Vöffel,

Agent für den Oberamtsbezirk Durlach.

Weinverkauf.

[Durlach.] Aus meinem Weinhandlungskeller empfehle ich ganz reinhaltene alte und neue Oberländer Weine zu ganz billig und festgesetzten Preisen.

A. Korn, zum Adler.

Stroh zu verkaufen.

Es ist etwas Haberstroh zu verkaufen. Zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

Klavier zu verkaufen.

Ein noch gutes Klavier ist billigen Preises zu verkaufen. Näheres im Kontor dieses Blattes.

Bretten.

Weinpressen & Obstmühlen, neuester Konstruktion, empfehlen zu billigen Preisen **Gebrüder Wöhrle.**

Goldcours vom 22. Juni 1860.

Pistolen	9. 35-36.
ditto Preussische	9. 57-58 1/2.
Holländische 10 fl.-Stück	9. 39 1/2-40 1/2.
Ducaten	5. 29-30.
20 Franken-Stücke	9. 19-20.
Engl. Sovereigns	11. 38-42.

Stadt Durlach.

Fruchtmarktpreise v. 23. Juni 1860.

Das Malter Weizen	— fl. — fr.
„ „ Neuer Kernen	46 fl. 35 fr.
„ „ Korn	11 fl. 59 fr.
„ „ Haber	5 fl. 25 fr.
Gingeführt wurden	579 Malter.
Aufgestellt waren	— „

Summe des Vorraths 579 „
Verkauft wurden heute 497 „
Bleiben aufgestellt 84 „

Groß. Bad. Eisenbahn.

(Sommerdienst vom 1. Juni 1860 an.)

Abgang in Durlach.

Abwärts:	Aufwärts:
5 ³⁰ Morgens.	8 ⁵⁴ Vormittags.
8 ⁵⁰ Vormittags.	9 ¹⁶ (Cour.-Zug).
11 ⁵³ Mittags (Eilzug).	10 ⁵⁵ Vormittags.
hält Sonntags.	1 ²⁷ Mitt. Schnellzug.
1 ²³ Nachm. (Schnellz.)	5 ¹² Nachmittags.
2 ⁵⁵ Nachmittags.	6 ²⁷ Abends (Eilzug).
3 ¹¹ Abends.	10 ¹⁵ Nachts.

Main-Neckar-Bahn.

Abgang in Heidelberg.

7³⁰ Morgs 10³⁰ Nm 1⁴⁰ Nts 2³⁰ Nm 5²⁰ Nm 8³⁰ Nm
Ankunft in Heidelberg.
8¹⁶ Nm 8⁵⁰ Nm 12⁰⁰ Nts 3²⁰ Nm 5²⁰ Nm 8²⁰ Nm